

Regierungsratsbeschluss

vom 12. Mai 2009

Nr. 2009/833

Anpassung der Lektionentafel für die Fachmittelschule im Bereich der Spezialwochen

1. Ausgangslage

Im Gesetz über die Fachmittelschule vom 26. November 1989¹⁾ wurde mit der Änderung vom 17. Dezember 2003 die Grundlage geschaffen zur Errichtung einer Fachmittelschule (FMS). Die ersten beiden Bildungsgänge haben in den Jahren 2007 und 2008 abgeschlossen.

2. Erwägungen

2.1 Allgemeines

Nach Abschluss der ersten beiden Ausbildungsgänge der FMS und den damit gemachten Erfahrungen drängt sich eine Anpassung der Fachmittelschulerlasse auf, insbesondere bezüglich der inzwischen von der Schweizerischen Konferenz der Erziehungsdirektoren (EDK) geänderten Fachbezeichnungen. Aufgrund der Evaluation der ersten Bildungsgänge soll auch die Lektionentafel im Bereich der Spezialwochen angepasst werden.

2.2 Spezialwochen

Für die drei Ausbildungsjahre an der FMS sind inskünftig während der Schulzeit neun Spezialwochen und während der Ferienzeit vier weitere vorgesehen. Aufgrund der Evaluation werden die ehemals mit 'Studienwochen' bezeichneten Spezialwochen (insgesamt zwei während der Schulzeit, durchgeführt an der Kantonsschule) zugunsten des regulären Unterrichts aufgehoben. Die Sprachintensivwoche Englisch wird sinnvollerweise in den vierwöchigen Sprachaufenthalt Englisch integriert, indem ein Intensivkurs belegt wird (Erhöhung der Unterrichtslektionen während des Sprachaufenthalts).

Die Stundendotationen bzw. die Stundenanteile der Lektionentafel für die Fachmittelschule erfahren durch die Anpassungen keine Änderungen.

¹⁾ BGS 414.131.

Schulwochen	Ferienwochen	Bezeichnung	Beschreibung
3	0	Projektwoche	Gemeinsam mit den Spezialwochen der Kantonsschule.
0	1	Einblick in die Berufswelt	Die Schüler und Schülerinnen suchen sich eine Schnuppergelegenheit vorzugsweise im gewählten Berufsfeld und weisen mindestens 5 Tage nach, die sie im 1. Ausbildungsjahr absolvieren (einzeln oder in einer Woche). Die Einsätze werden in der Schule vor- und nachbereitet.
1	1	Sozialpraktikum	Die Schüler und Schülerinnen absolvieren ein Sozialpraktikum von mindestens 2 Wochen Dauer, z.B. in einer Familie oder in einem Heim, damit sie zusätzliche soziale Erfahrungen sammeln können. Die Einsätze werden in der Schule vor- und nachbereitet.
1	0	Sprachintensivwoche	Die Fachlehrpersonen für Französisch unterrichten die Klasse eine Woche lang in Französisch. Dieser Intensivunterricht kann an der Kantonsschule oder extern stattfinden.
2	0	Sprachaufenthalt Französisch	Sprachaufenthalt im französischsprachigen Raum.
2	2	Sprachaufenthalt Englisch	Sprachintensivaufenthalt in Englisch.
9	4		Total Spezialwochen während der drei Jahre FMS

Erstes Ausbildungsjahr:

- 1 Projektwoche;
- 1 Sprachintensivwoche Französisch an der Schule;
- 2 Wochen Sprachaufenthalt im französischsprachigen Raum;
- während der unterrichtsfreien Zeit: mindestens 5 Tage Einblick in die Berufswelt vorzugsweise im gewählten Berufsfeld.

Zweites Ausbildungsjahr:

- 1 Projektwoche;
- 2 Wochen Sozialpraktikum, davon 1 Woche in den Ferien.

Drittes Ausbildungsjahr:

- 1 Projektwoche;
- 4 Wochen Sprachintensivkurs in Englisch, davon 2 Wochen in den Ferien.

2.3 Förderung des selbstständigen Lernens

In jedem Ausbildungsjahr sind zwei bis vier Schulwochen nicht mit dem üblichen Unterricht belegt, sondern mit Spezialwochen. In diesen Wochen fällt der Unterricht für einen Teil der Lehrpersonen oder für alle Lehrpersonen der FMS aus. Die ausfallenden Lektionen sollen von jeder Lehrperson mit Blockunterricht kompensiert oder mit anderen Einsätzen ausgeglichen werden, insbesondere aber sollen diese Lektionen von jedem Fach für eine besondere Förderung des selbstständigen Lernens in speziellen Lehr- und Lernformen genutzt werden.

2.4 Förderung der Kompetenzen in den Fremdsprachen

Für die beiden unterrichteten Fremdsprachen Französisch und Englisch sind im ersten bzw. im dritten Ausbildungsjahr Sprachaufenthalte vorgesehen, die zum Teil auch in den Schulferien stattfinden. In § 7 Absatz 2 der Verordnung für die Fachmittelschule des Kantons Solothurn¹⁾ ist festgehalten, dass die Kosten für die Sprachaufenthalte von den Schülerinnen und Schülern zu tragen sind. Bereits stipendienberechtigte Schüler und Schülerinnen erhalten für einen obligatorischen Sprachaufenthalt eine Stipendienanpassung. Im Rahmen des bestehenden Angebots von Freikursen an den Kantonsschulen soll der Erwerb von Sprachdiplomen ermöglicht und gefördert werden. So weit wie möglich soll zudem zweisprachiger Unterricht gefördert werden.

3. Beschluss

gestützt auf § 9 des Gesetzes über die Fachmittelschule vom 26. November 1989²⁾:

Für die Fachmittelschulen an den Kantonsschulen Solothurn und Olten gilt ab dem Schuljahr 2009/2010 die Lektionentafel gemäss Beilage.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Beilage

Lektionentafel für die Fachmittelschule des Kantons Solothurn

Verteiler

Departement für Bildung und Kultur (7) KF, VEL, YJP, DK, MM, em, LS

Amt für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen (4)

Kantonsschule Solothurn, Stefan Zumbrunn, Direktor, Postfach 964, 4502 Solothurn (10)

Kantonsschule Olten, Dr. Sibylle Wyss, Direktorin, Hardwald, 4600 Olten (10)

¹⁾ BGS 414.132.

²⁾ BGS 414.131.

Bildungszentrum Gesundheit und Soziales (BZ-GS), Christoph Knoll, Direktor,
Baslerstrasse 150, 4600 Olten (5)
Mitglieder der Fachmittelschulkommission (7, Versand durch ABMH)